

Antrag

der Abgeordneten Günter Nooke, Ulrich Adam, Hartmut Büttner (Schönebeck), Kurt-Dieter Grill, Manfred Grund, Josef Hollerith, Dr.-Ing. Rainer Jork, Manfred Kolbe, Hartmut Koschyk, Dr. Paul Krüger, Dr. Angela Merkel, Hans Michelbach, Christa Reichard (Dresden), Katherina Reiche, Kurt J. Rossmann, Anita Schäfer, Dr. Rupert Scholz, Margarete Späte, Michael Stübgen und der Fraktion der CDU/CSU

Den jenseits von Oder und Neiße Verschleppten wirksam und dauerhaft helfen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Schicksal der jenseits von Oder und Neiße verschleppten deutschen Staatsbürger hat den Deutschen Bundestag wiederholt beschäftigt.

Bereits im Zusammenhang mit der Beratung des Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes (1. SED-UnBerG) in der 12. Wahlperiode hatte der Rechtsausschuss die Frage geprüft, „ob in die Regelungen dieses Gesetzes ... auch diejenigen Deutschen einbezogen werden können, die östlich von Oder und Neiße kommunistischen Verfolgungsmaßnahmen zum Opfer gefallen sind und die vielfach ein ebenso schweres Schicksal zu erleiden hatten wie die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in der früheren SBZ und in der DDR“. Hierzu hatte der Rechtsausschuss einstimmig festgestellt: „Dem Schicksal dieser Deutschen Rechnung zu tragen, überschreitet ... den Rahmen des Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes. Der Ausschuss hält es für dringend erforderlich, im Rahmen eines künftigen Gesetzes zur Bereinigung von Kriegsfolgengesetzen Lösungen zu finden, die auch den Opfern kommunistischer Unrechtsmaßnahmen die Hilfen und Unterstützungen gewähren, die Personengruppen mit vergleichbarem Schicksal nach dem geltenden Recht erhalten“ (vgl. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses vom 16. Juni 1992 – Drucksache 12/2820).

Dieser Aufgabenstellung ist der Gesetzgeber zunächst durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz vom 21. Dezember 1992 nachgekommen. Auch im Schlussbericht der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der Deutschen Einheit“, in dem die Petita der Betroffenen und ihrer Organisationen nochmals zusammengefasst werden, wird – seinerzeit unter Hinweis auf den aus Haushaltsgründen begrenzten Handlungsspielraum des Gesetzgebers – u. a. empfohlen, im Rahmen freiwerdender Haushaltsmittel für soziale Leistungen ... zukünftig insbesondere auch der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge zusätzliche Mittel zufließen (zu lassen), um gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach § 18 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) möglichst

vielen Opfern Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen für die erlittenen Nachteile zu gewähren. Ferner sollten Möglichkeiten „einer verbesserten Einbeziehung der aus dem östlichen Reichsgebiet jenseits von Oder und Neiße (in den Grenzen von 1937) in die Sowjetunion verschleppten Zivilisten (Zivildeportierten) in die Leistungsgewährung des Häftlingshilfegesetzes“ geprüft werden.

Die gegenwärtige Bundesregierung hat an diesen Rechtspositionen festgehalten und im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für die Opfer der politischen Verfolgung in der DDR vom 17. Dezember 1999 eine Aufstockung des Stiftungsfonds der Häftlingshilfestiftung, aus dem diese auf Antrag Unterstützungsleistungen nach § 18 HHG gewährt, beschlossen.

Anträge nach § 18 HHG können jährlich neu gestellt werden, soweit weiterhin eine Notlage besteht. Dieses Verfahren ist für die inzwischen lebensälteren Betroffenen eine schwere Belastung. In nahezu allen Fällen, in denen in zwei aufeinander folgenden Jahren eine Notlage anerkannt wurde und dementsprechende Unterstützungen gewährt wurden, kann von einer dauerhaften Notlage der betroffenen Menschen ausgegangen werden. Eine Prüfung erübrigt sich daher.

Zehn Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung erscheint es dringend notwendig, die Leiden der Menschen, die in den Gebieten des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 jenseits von Oder und Neiße verschleppt und gefangen gehalten wurden, zu würdigen und ihre Lage endlich nachhaltig zu verbessern. Dazu erscheint es vor allem erforderlich, Möglichkeiten zu finden, ihnen dauerhaft Hilfe zukommen zu lassen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. unverzüglich das Verfahren für diese Menschen dahingehend zu erleichtern, dass angesichts ihrer anzunehmenden dauerhaften Notlage, ein jährlicher Antrag nicht länger notwendig ist und regelmäßig und dauerhaft Hilfe geleistet wird,
2. den Satz der Unterstützungsleistungen auf 12 000 Deutsche Mark jährlich anzuheben,
3. dem Deutschen Bundestag über die ergriffenen Maßnahmen kurzfristig zu berichten.

Berlin, den 27. Juni 2000

Günter Nooke
Ulrich Adam
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Kurt-Dieter Grill
Manfred Grund
Josef Hollerith
Dr.-Ing. Rainer Jork
Manfred Kolbe
Hartmut Koschyk
Dr. Paul Krüger

Dr. Angela Merkel
Hans Michelbach
Christa Reichard (Dresden)
Katherina Reiche
Kurt J. Rossmanith
Anita Schäfer
Dr. Rupert Scholz
Margarete Späte
Michael Stübgen
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion